Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 44 (1928)

Heft: 14

Rubrik: Bau-Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nr. 14

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ für die schweiz. Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe, deren Innungen und Vereine.

Unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft

Band XXXXIV

Direktion: Henn-Holdinghausen Erben.

Erscheint je Donnerstags und kostet per Semester Fr. 6.—, per Jahr Fr. 12.—
Inserate 30 Cts. per einspaltige Colonelzeile, bei größeren Aufträgen entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 5. Juli 1928.

Wochenspruch: Nicht Genießen und Erringen ist der Zweck des Lebens, sondern Nützen und Vollbringen.

Bau-Chronik.

Baupolizeiliche Bewilligungen der Stadt Zürich wurden am 29. Juni für folgende Bauprojekte, teilweise unter Bedingungen, erteilt: 1. Gebr. Kränzlin, Umbau Lintheschergasse 20/22/Schützengasse Nr. 16, Z. 1; 2. W. Schneider, Balkonschutzdach Schweizergasse 8, Z. 1; 3. F. Berger, Küchenbalkone Waffenplatzstraße 41/43, Z. 2; 4. Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Transformatorenstation Bellaria-/Staubstraße, Z. 2; 5. Genossenschaft Albishügel, 4 Wohnhäuser mit Autoremise Wernerstraße 11, 15, 17, 19, Z. 2; 6. E. Irminger, Benzintankanlage Mutschellenstraße 143, Z. 2; 7. E. Ruscher, Einfriedung, Treppen und Stützmauern bei Scheideggstraße 6, Z. 2; 8. Dr. G. Wettstein, Autoremise und Einfriedungsabänderung Bellariastraße 27, Z. 2; 9. Baugenossenschaft Lägern, drei Wohnhäuser Birmensdorferstraße 451, 453, 455, Z. 3; 10. E. Holl, Wohn- und Geschäftshaus Birmensdorferstraße 129, Z. 3; 11. Wwe. B. Boßhard, Dachlukarnen Dienerstraße 13/15, Z. 4; 12. J. Broglé-Konsortium, zwei Wohn- und Geschäftshäuser mit Autoremisen Badenerstraße 382/384, Z. 4; 13. Elektrizitätswerk der Stadt Zürich, Transformatorenstation Stauffacherstraße 41, Z. 4; 14. Gebr. Lotti, Wohnhaus Hardplatz 21, Z. 4; 15. Stückfärberei Zürich, An-, Um- und Aufbau Vers.-Nr. 1393/Zöllystraße und ein Kohlenbehälter, Z. 5; 16. Baugenossenschaft Kornhausbrücke, 2 Wohnhäuser mit Autoremisen, Einfriedung und Vorgartenoffenhaltung Nordstraße 114 und 118, Z. 6; 17. Baugenossenschaft Kyburg, Wohnhäuser Rosengartenstraße 26, 28, 30, Geibelstraße 47, 53, Abänderungspläne, Z. 6; 18. S. Gut, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Restelbergstraße 24, Z. 6; 19. H. Held, Einfamilienhaus mit Einfriedung Goldauerstraße 57, Z. 6; 20. M. Kulberg, Aufbau Wolfbachstraße 1, Z. 7; 21. G. Meyer, Umbau mit Autoremise Forsterstraße 40, Z. 7; 22. E. Schultheß, Anbau und Einfriedungsabänderung Krähbühlstraße Nr. 130, Z. 7; 23. E. Stettler & A. Ammann, Autoremisengebäude, Einfriedung und Vorgartenoffenhaltung bei Böcklinstraße Nr. 27, Z. 7; 24. R. Kündig-Pfrunder, Verandaanbau mit Autoremise Zollikerstraße 194, Z. 8; 25. F. Paepke, Autoremise Forchstraße 345, Z. 8; 26. Schweizerische Anstalt für Epileptische, Autoremisengebäude bei Südstraße 120, Z. 8.

Planwettbewerb in Zürich. Das Preisgericht im Projektwettbewerb für ein städtisches Altersheim auf der Waid in Zürich 6 hat einen 2. Preis von 3200 Franken an die Architekten Alfred und E. L. Oeschger in Zürich, den 3. Preis von 2800 Fr. den Architekten Gebr. Bräm in Zürich, den 4. Preis von 2200 Fr. den Architekten Schwegler & Bachmann in Zürich, den 5. Preis von 1800 Franken an Architekt Arter in Zürich zugesprochen.

Kirchenbauprojekts-Wettbewerb in Zürich. Die Kirchgemeindeversammlung Unterstraß-Zürich bewilligte 20,000 Fr. für einen Wettbewerb zur Erlangung von Plänen für die Erstellung einer Kirche und eines Kirchgemeindehauses im Milchbuck-Quartier.

Bau zweier Pavillons am Kantonsspital in Zürich. Der Regierungsrat verlangt vom Kantonsrate einen Kredit von 372,000 Fr. für den Bau und die Möblierung von zwei Pavillons für die chirurgische Abteilung des Kantonsspitals in Zürich. Wohl seien die Vorarbeiten für einen Neubau so weit vorgeschritten, daß in nächster Zeit die Eröffnung eines allgemeinen Wettbewerbes für die in Frage stehenden Bauten erfolgen könne. Bis aber der Neubau bezugsbereit sei, würden noch einige Jahre vergehen. Es sei daher notwendig, schon heute alles vorzukehren, was eine Verbesserung der unleidlichen Verhältnisse bringen könne, um so mehr, als durch den geplanten Neubau die beiden gegenwärtig der chirurgischen Klinik dienenden Baracken entfernt werden müßten, und infolgedessen während der Bauperiode zirka 50 Betten in Wegfall kämen. Eine Möglichkeit, diesen Ausfall an Krankenbetten während der Bauperiode anders als durch den beantragten Bau von zwei Pavillons zu decken, bestehe aber nach Ansicht von Regierungsrat, Spitalkommission und Direktion der chirurgischen Klinik nicht. Diese Pavillons sollen auch nach dem Bezug einer neuen Klinik stehen bleiben, um in Zeiten von Epidemien oder starkem Andrang von Patienten als wertvolle Reserven zu dienen. Sie sollen erst dann beseitigt werden, wenn einmal der Platz, auf dem sie erstellt sind, für eine andere dringliche Spitalbaute in Anspruch genommen werden müsse, was in den nächsten zehn bis zwanzig Jahren kaum der Fall sein dürfte.

Bau von 64 Reihenhäusern in Zürich. Der Stadtrat von Zürich empfiehlt dem Großen Stadtrate die Abtretung von etwa 32,630 m² Wiesland an der Friesenbergstraße und 42,3 m² vom Zufahrtswege um 91,482 Franken an die Familienheimgenossenschaft Zürich, welche dort 64 Reihenhäuser mit 16 Wohnungen zu 3 und 48 zu 4 Zimmern erstellen will. Jedem Hause soll ein Stück Gartenland zugewiesen werden. Ein verbleibender Landabschnitt am Hagwiesenweg soll teils als öffentliche Spielwiese Verwendung finden, teils als Bestandteil des anstoßenden Bachtobels freigehalten werden. Für die geplante Unternehmung ist der nach gemeinnützigen Grundsätzen verwalteten Familienheimgenossenschaft die finanzielle Unterstützung der Stadt zugesichert. Von der Kaufsumme sind 6% anzuzahlen, der verbleibende Betrag ist mit dem der Käuferin von der Stadt zu leistenden Darleihen und Beitrag für die geplanten Häuser zu verrechnen, und inzwischen durch Eintragung einer Grundpfandverschreibung zu Lasten des Kaufobjektes sicherzustellen. Diesem Grundpfandrecht darf ein Kapital von höchstens 725,000 Fr. im Range vorgestellt werden, für welche Summe die Käuferin zur Beschaffung des Baukredites der geplanten Häuser eine Hypothek zu errichten haben wird.

Beteiligung der Kirchgemeinde am Volkshausbau Industriequartier Zürich. Die Kirchgemeindeversammlung Industriequartier verhandelte über den Antrag der Pflege für die Beteiligung der Gemeinde am Volkshausbau im Industriequartier mit 400,000 Fr. Das neue Volkshaus kommt neben die Johanneskirche zu stehen. Durch einen Verbindungsbau zwischen der Kirche und dem Volkshaus würden die für die Kirchgemeinde nötigen Räume, wie Gesellschaftssaal, Unterrichtszimmer, Archivraum, Sigristenwohnung usw. gewonnen. Die Versammlung beschloß die Beteiligung mit 400,000 Fr. als zinslose zweite Hypothek.

Baukreditbegehren im Kanton Zürich. Der Regierungsrat ersucht den Kantonsrat um die Bewilligung eines Kredites von 372,000 Fr. für den Bau und die Möblierung von zwei Pavillons auf dem Areal zwischen pathologischem Institut und der Gloriastraße für die chirurgische Abteilung des Kantonsspitals Zürich, und ferner sucht er die Ermächtigung nach, dem kantonalen gemeinnützigen Hülfsfonds für die Unterstützung der Rutschverbauung und Sicherungsarbeiten in den Gemeinden Fischenthal und Sternenberg den Betrag von 80,000 Franken zu entnehmen.

Schulhaus-Neubau in Schlieren (Zürich). Von der Schulhausbau-Kommission in Schlieren wurde die Bauleitung für den neuen Schulhausbau den Architekten Müller & Freytag in Thalwil übertragen, welche Firma bei der Plankonkurrenz mit einem 1. Preis bedacht worden ist. Die Bausumme beträgt 670,000 Fr.

Umbau im Kantonsspital in Luzern. Das großrätliche Dekret über Umbauten in der kantonalen Krankenanstalt ist dem Referendum unterstellt und im Kantonsblatt veröffentlicht. Die Referendumsfrist läuft am 1. August ab. Die Arbeiten für den Umbau — es handelt sich um den Aufbau des Chirurgiepavillons I — sind zur Konkurrenz ausgeschrieben.

Protestantischer Kirchenbau in Olten. Die Baukommission für die neue protestantische Kirche ist immer rege an der Arbeit. Sie hat in ihrer letzten Sitzung unter anderem den Bau der Orgel der Firma Th. Kuhn A.-G. in Männedorf übertragen. Mit der Lieferung der Läutemaschinen wurde die Firma Muggli & Züllig in Rheineck beauftragt. Die Betriebskosten der in Aussicht genommenen elektrischen Kirchenheizung erwiesen sich ziemlich höher als diejenigen anderer Heizungsarten, auch stellen sich dem Projekt Schwierigkeiten entgegen hinsichtlich der großen, durch eingeschränkte Benützung unrentablen Transformations- und Übertragungsanlagen für die elektrische Energie. Auf Grund anderer Unterlagen gab die Kommission einer Niederdruckdampf- und Warmwasserheizung mit Kohlenfeuerung den Vorzug. Mit dem Studium aller Einzelheiten dieses Projektes wurden die Herren Vizepräsident Nußbaum, Funk, Ehrensperger und der leitende Architekt des Baues von Niederhäusern betraut. Die Beschaffenheit des Baugrundes für den Turm ließ das Studium einer Verstärkung des Turmfundamentes notwendig erscheinen. Die Baufachverständigen einigten sich nach genauer Prüfung dahin, das Fundament zu verbreitern, um möglichst vielen Baugrund für die Aufnahme der Turmlast beanspruchen zu können.

Markthallenbau in Baselstadt. Der Regierungsrat hat der Markthallengenossenschaft die Konzession für die Errichtung und den Betrieb der Markthalle erteilt.

Ein Erweiterungsbau der Sonnenhalde in Riehen (Basel). Zwischen den behäbig dörflichen Gassen, den Villen und Eigenheimen Riehens erheben sich die Heil- und Pflegeanstalten des Diakonissenhauses im Grün ihrer Gärten und Parkanlagen. Die meisten scharen sich um das Zentrum des Spitals und des Mutterhauses.

Auf der sonnigen Hügelwelle, die den ersten Anstieg zum Dinkelberg mit der Chrischona bildet, ist zu Anfang dieses Jahrhunderts die „Sonnenhalde" erbaut worden, als Heil- und Pflegeanstalt für Nerven- und Gemütskranke. In dem Vierteljahrhundert ihres Bestandes, in dem sie über zweitausend Kranke verpflegte und drei Viertel von ihnen zur Besserung oder Genesung verhalf, sind die Bäume zu prachtvollen Exemplaren emporgewachsen und an Stelle der einstigen Pflanzplätze, die die Riehener einst dort oben in der Sonne angelegt

hatten, steht nun ein schöner Park, in den die einzelnen Pavillons eingefügt sind. Bei der individuellen Behandlung, die dort oben unter Dr. Bach's Leitung herrscht, der im nächsten Jahre sein 25jähriges Jubiläum als Chefarzt begeht, genügte die bisherige glückliche Disposition, und erst jetzt ist ein Erweiterungsbau dazu gekommen. Von außen sieht er wie eine festgefügte einstöckige Villa aus, die mit kunstvollen weißen Fenstergittern und festummauertem Garten sich am Rande des Parkes erhebt. Der von den Architekten E. und P. Vischer mit Verständnis und Geschmack errichtete Bau, der eine Erweiterung des bisherigen Chrischonapavillons darstellt, soll künftig die unruhigen Kranken aufnehmen.

Das Innere mit den im Gegensatz zur farblosen Spitalvergangenheit in kräftigen warmen Farben von Gelb bis Orange, Rot und Grün getönten Räumen betreten wir nach dem Empfangs- und zugleich Untersuchungszimmer, die Teeküche, die Garderobe, das mit weißen Fliesen ausgelegte und mit automatischer Regulierung ausgestattete Dauerbad, und endlich den Wachsaal mit seinen Nebenzimmern und dem der Arbeitstherapie dienenden Eß- und Arbeitsraum. Vor ihm liegt die breite Terrasse mit dem von Säulen getragenen Dach und der ummauerte sonnige Garten, der rings von den Parkbäumen umgeben ist. Die Überwachungsmöglichkeit wird überall durch große Fenster erleichtert, die vielen Wandschränke ermöglichen es, alles wegzuschließen und Ordnung zu halten. So ist alles getan, um das Los dieser Unglücklichen zu erleichtern und ihnen eine gute Pflege zukommen zu lassen. („Nat. Ztg.")

Wasserversorgung in Thal (Rheintal). (Erweiterung der Pumpanlage Feldmoos.) Durch Neuanschlüsse, speziell auch größere Anschlüsse der Flugzeugwerft steigert sich der Wasserbedarf der Wasserversorgung von Jahr zu Jahr, was sich auch in der zunehmenden bedeutend vermehrten Inanspruchnahme des Pumpwerkes äußert. Zur Sicherung der Wasserlieferung macht sich die Notwendigkeit eines weitern Ausbaues des Pumpwerkes geltend, umsomehr nach fachmännischer Begutachtung der Grundwasserbezug dem Quellwasserbezug, als wirtschaftlicher, vorzuziehen ist. Es ist in Aussicht genommen, das Pumpwerk mit einer zweiten Zentrifugalpumpenanlage zu versehen und dementsprechend auch die Wasserbezugeinrichtungen zu erweitern. Die bestehende, nun bereits 20 Jahre alte Anlage entspricht nach fachmännischer Beurteilung den neuzeitlichen Anforderungen nicht mehr und wird speziell die Sauganlage als nach den heutigen Grundsätzen verfehlt bezeichnet, da die zu langen Saugleitungen sowohl auf die Wasserförderung als die Pumpen ungünstig einwirkten. Als zweckmäßig wird die Erstellung einer modernen Filterbrunnenanlage in nächster Nähe des bestehenden Pumpengebäudes empfohlen. Zur Ermittlung der geologischen Verhältnisse des Untergrundes und zur Feststellung des Wasserzuflusses müssen Sondierbohrungen und Pumpversuche vorgenommen werden. Auf Grund eines an Ort und Stelle genommenen, mit fachmännischen Erläuterungen verbundenen Augenscheines beschließt der Gemeinderat die Ausführung der Vorbereitungsarbeiten und werden die bezüglichen Arbeiten auf Grund eingeholter Offerte an die Spezialfirma A.-G. Adolf Guggenbühl, Ingenieur, Zürich, vergeben.

Kirchenbau-Landerwerb in Baden. Die katholische Kirchgemeinde Baden und Wettingen ermächtigte die Kirchenpflege zum Erwerb von 10,400 m² Bauland für einen Kirchenbau.

Geschäftshausneubau in Staufen (Aargau). Der hiesige Konsumverein hat den Neubau eines Geschäftshauses beschlossen, das dem Verein selbst und der Gemeinde zur Zierde gereichen wird. Kostenvoranschlag zirka Fr. 60,000.

Hydrantenanlage in Niederneunforn (Thurgau). Der Ortsgemeinde Niederneunforn wird an die Kosten der Anschaffung von Feuerlöschgerätschaften und der Erstellung einer Hydrantenanlage ein Staatsbeitrag von Fr. 2625.75 verabfolgt.

Von den Basaltsteinwerken in Buchs (St. Gallen).

(Korrespondenz.)

Oberhalb des Bahnhofes Buchs fällt dem Bahnreisenden eine verhältnismäßig neue industrielle Anlage ins Auge: Ein hohes Gebäude mit wenig Fenstern, Geleise- und Abfüllanlagen, über den Vorräten von Sand und Schotter eine Hochbahn, ferner eine Seilbahn, die über das Tal an den Berghang zu einem Steinbruch führt usw. Diese Anlagen gehören den Basaltsteinwerken Buchs, die nach fachmännischem Urteil eine in jeder Beziehung mustergültige Einrichtung schufen. Wir hatten Gelegenheit, anfangs Juni die Anlagen zu besichtigen und die Ausführungen von Herrn Direktor Dommer zu hören, worüber wir folgendes berichten:

1. Gesteinsfrage. Die Eröffnung und der Betrieb eines Steinbruches sind in erster Linie eine Gesteinsfrage, zugleich mit Berücksichtigung des Abtransportes eine Verkehrsfrage, weil es sich um ein Massengut handelt. Die Bruchstelle liegt am Buchserberg, etwa 680 m über Meer, 100 m höher als der Bahnhof Buchs und 1300 m vom Bahngeleise entfernt Ausgebeutet wird dort ein vorzügliches Sedimentgestein, Querzit, mit einer Druckfestigkeit von 3600 kg/cm². Der Stein ist im Aufbau vorzüglich, sehr zähe, die einzelnen Körner durch ein überaus festes Bindemittel mit einander verbunden, so daß es hinsichtlich Gleichmäßigkeit und Körnung den Vergleich mit einem Eruptivgestein bestehen kann. Für die Größe des Ausbaues war ausschlaggebend, daß es sich um ein Massengut handelt, mit günstigem Abtransport zum Bahnhof Buchs und von dort zum Verbraucher. Buchs liegt überaus günstig im Verkehrsschnittpunkt der drei Länder Schweiz, Österreich und Deutschland. Im Jahre 1927 kamen 21,000 Wagen zur Ablieferung. Der Bahnhof Buchs hat diese Aufgabe erfüllt. Für die künftige Entwicklung sind noch Erweiterungen der Geleiseanlagen nötig.

Innert 8 Stunden werden 1000 bis 1200 Tonnen auf die Siloanlage befördert. Das wäre vermutlich kaum möglich mittelst Rollbahn oder Auto. Man erstellte darum eine Seilbahn, wobei man die denkbar beste Ausführung wählte, um für den späteren Unterhalt und die Abschreibung günstige Verhältnisse zu schaffen. Damit kam man zum ausgesprochenen Eisenbau.

Das Bruchmaterial hat dank seiner vorzüglichen Eigenschaften ein großes Einflußgebiet gewonnen, und zwar in einem Umkreis bis zu 200 km. Außer für Eisenbahn- und Straßenschotter wird der Buchser Stein verwendet für künstliche Straßenbeläge, für Eisenbeton usw. In allen Staaten ließ man den Stein untersuchen: In der Schweiz, in Deutschland, in Österreich usw. Überall wurde er als sehr gut gefunden. Außer großer Festigkeit und Zähigkeit weist er noch eine andere günstige Eigenschaft auf. Er ist sehr beständig gegen Hitze, besser als Eruptivgesteine; er eignet sich darum vorzüglich zur Verwendung beim Kassenschrankbau; er schmilzt nicht unter der Stichflamme. Weiterhin ist das Material vor allen andern vorteilhaft wegen seines sehr geringen Gehaltes an Kalk; es enthält 80 bis 87 % Kieselsäure und